

Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung.
Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50% zu den Lehrgangskosten¹.
Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien.
Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies² Darlehen angeboten.
Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50%.

| Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang | Geprüfte/-r Wirtschaftsfachwirt/- | |
|---|-----------------------------------|-------------------|
| Lehrgangskosten: | | 4.200,00 € |
| abzüglich Zuschuss | 50% | 2.100,00 € |
| Darlehensbetrag | | 2.100,00 € |
| abzüglich Nachlass bei erfolgreicher Prüfung | 50% | 1.050,00 € |
| zu leistender Restbetrag | | 1.050,00 € |
| Ersparnis in Prozent: | | 0,75 |

[Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)

¹Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

²§ 13 Abs. 3 AFBG : "[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.